

# Kamera im Wald – überwacht beim Wandern?

**WALLIS | In den Wäldern der Gemeinde Simplon wurden Kameras entdeckt – ein potenzieller Verstoß gegen die Privatsphäre, der (noch?) nicht geahndet wird.**

FRANCO ARNOLD

Die Jagdsaison steht vor der Tür. Seit Wochen beobachten die Waidmänner das Wild, um entsprechend auf die Jagd vorbereitet zu sein. Etwas einfacher machen es sich dabei diejenigen, die ihre potenzielle Beute gemütlich daheim auf dem Sofa beobachten oder besser gesagt die Aufnahmen der im Wald installierten Foto- oder Videokameras.

So ist beispielsweise in diesem Sommer in Simplon Dorf der Hinweis eingegangen, dass in den Wäldern auf Gemeindegebiet durch Jäger Kameras montiert worden seien.

## Unbekanntes Ausmass

Obwohl eine Kamera auf Privatgrund platziert wurde, hat der Simploner Gemeinderat in einer Mitteilung bekannt gegeben, dass man keine Kameras auf Boden der Bürger- oder Munizipalgemeinde dulde. «Ohne Zustimmung der Gemeinde ist das sicher nicht erlaubt», so Gemeindepräsident Martin Ritti-

ner. Man wolle keine Überwachung auf Gemeindeterritorium, so Rittiner, da dies nicht zuletzt auch ein Eingriff in die Persönlichkeit und in die Privatsphäre von Wanderern bedeuten könne.

Rittiner ist sich sicher, dass in den Wäldern noch weitere Kameras montiert wurden, die unentdeckt bleiben. Wie viele Kameras in den Walliser Wäldern zu finden sind, ist schwer abzuschätzen. Peter Scheibler, Chef der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere hört immer wieder von solchen Kameras, relativiert aber: «Das Ausmass kenne ich nicht.»

## Noch kein Präzedenzfall

Bisher existiert im Kanton noch kein Präzedenzfall. «Die Hilfe von Kameras zur Wildbeobachtung ist im Jagdgesetz nicht geregelt», erklärt Scheibler. Ganz geklärt sei die Frage der Rechtmässigkeit in diesem Bereich nicht. Die Dienststelle greife teilweise auch auf Kameras zurück, beispielsweise bei der Wolfsbeobachtung. Doch handelt es sich in diesem Fall nicht um eine Privatperson, welche die Kameras installiert.

In dieser Hinsicht scheint die Gesetzeslage nämlich klar. «Es ist grundsätzlich nicht zulässig, dass Privatpersonen Vi-

deoüberwachungsanlagen auf öffentlichem Grund betreiben», heisst es in einer Mitteilung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB). Das Gleiche gilt grundsätzlich für Fotokameras, die per Sensor ausgelöst werden, bestätigt ein Mitarbeiter des EDÖB.

Setzen Privatpersonen Überwachungskameras ein, untersteht dies dem Bundesgesetz über Datenschutz und nicht dem kantonalen Gesetz (GIDA). Grundsätzlich sind Videoüberwachungssysteme demnach nur erlaubt, wenn sie die Prinzipien der Rechtmässigkeit und der Verhältnismässigkeit berücksichtigen.

## Informationspflicht

Im Klartext heisst das, dass die Installation von Kameras nur durch ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse, durch ein Gesetz oder die Zustimmung der betroffenen Person gerechtfertigt werden kann.

Eine Kamerainstallation sei indes möglich, wenn die Gemeinde grünes Licht gibt, erläutert der EDÖB auf Nachfrage. Zudem müsse sichergestellt werden, dass möglichst keine Menschen aufgenommen werden – durch eine entsprechende



**Übliche Methode.** Meist wird im Wallis das Wild noch vor Ort und nicht mithilfe von Kameras beobachtet.

FOTO WB

Kamerapositionierung oder technische Einstellungen. Zudem müssen Wanderer informiert werden, womöglich durch eine Beschilderung. Und auf keinen Fall dürfen die Bilder weitergegeben werden.

Die meisten Jäger, die mithilfe einer installierten Kamera arbeiten, haben die Gemeinde jedoch wohl kaum informiert. Somit wäre das Anbringen von

Kameras auf Gemeindeterritorium wohl kaum durch übergeordnete Interessen zu legitimieren, obwohl das Datenschutzgesetz jeweils von Fall zu Fall anders interpretiert werden kann.

## «Nicht stossend, aber unnötig»

Peter Scheibler ist persönlich der Meinung, dass solche technischen Hilfsmittel auf der Jagd

eigentlich nichts verloren haben, ergänzt aber, dass es nicht stossend sei.

Dennoch: «Aus meiner Sicht wäre das keine wünschenswerte Entwicklung. Wenn es zu einer gängigen Praxis würde, müsste man eine entsprechende Regelung in Betracht ziehen», so Scheibler. Momentan sei die Lage aber nicht problematisch.